

Öffentliche Sitzungsvorlage

Federführendes Sachgebiet: Bauordnung und Stadtplanung	Vorlagen Nr.: 1970/2015	Datum: 24.03.2015
--	-----------------------------------	----------------------

Antrag der Initiativegruppe Emsinsel vom August bzw. November 2014 auf Beschlussfassung über Planungseckpunkte zur Nutzung der Emsinsel

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss Berichterstattung: Herr Pesch	15.04.2015	Top:
Rat der Stadt Warendorf Berichterstattung: Herr Wiggering	23.04.2015	Top:

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produkt:	Betrag (EUR)
1)	2)	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Stadt Warendorf: EUR	Belastung Stadt Warendorf: EUR	

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Mit den Anträgen vom August bzw. November 2014 beantragt die Initiativegruppe Emsinsel den Beschluss bestimmter Eckpunkte für die weitere Planung im Bereich der Emsinsel sowie den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, vorrangig Möglichkeiten der Förderung eines Flächenerwerbs sowie die „natur-, denkmal- und kulturpflegerische Umwandlung der Industriebrache Emsinsel“ zu prüfen.

Die Anträge sind in **Anlage 1 und 2** dieser Vorlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Warendorf hat am 12.03.2015 Beschlüsse gemäß der BV 1863/2014/2 gefasst (**Anlage 3**).

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am 24.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.18 für das Firmengelände Brinkhaus beschlossen. Neben der Aufstellung des Bebauungsplans (BV 825/2009/1, Teil B) wurde auch als Punkt A beschlossen, dass das zu diesem Zeitpunkt vom Eigentümer der Flächen vorgeschlagene Nutzungskonzept (Einzelhandel mit max. 3.000 qm Verkaufsfläche, Dienstleistungen, Wohnungskonzepte) zur Kenntnis genommen wurde. Es wurde beschlossen, dass „das städtebauliche Konzept (Erschließung, Grünanlagen, Gebäudestrukturen)... eng an die Ergebnisse der Planerwerkstatt vom Oktober 2008 anzulegen“ (ist). Das Konzept der Planerwerkstatt wurde dem AK Altstadtfreunde Emsinsel bzw. der Initiativgruppe Emsinsel in öffentlicher Sitzung am 27.5.2014 im Ratssaal vorgestellt.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung mit der BV 1971/2015, durch die Vergabe weiterer Planungsleistungen das Projekt „Neue Ems“ als Teilbaustein der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich der Ems auf dem Gebiet der Stadt Warendorf.

Aus diesem Rahmen heraus entwickelt sich die folgende Stellungnahme zu den in der Antragstellung der Initiativgruppe einzeln genannten Punkten:

1. Beantragte Planungsgrundsätze und Vorgaben i.S. von Planungseckpunkten für einen neu zu erstellenden Nutzungsentwurf:

1.1.1. Empfehlung der Antragsteller:

Die Nachfolgenutzung des ehemaligen Brinkhausgeländes („Emsinsel“) soll der Einzigartigkeit der Lage in Nachbarschaft zur Altstadt und zum Landgestüt, sowie im Zuge der innerstädtischen Emsaue angemessen sein. Dies betrifft die Nutzungsart und die Gestaltung.

1.1.2. Erläuterung der Antragsteller:

Das Brinkhausgelände ist die einzige und letzte Industriebrache im inneren Stadtbereich, für die eine Planung überhaupt noch möglich ist, nachdem inzwischen die übrigen vier ehemaligen Fabrikgelände zu Wohngebieten wurden. Seine zentrale Lage zwischen Altstadt, Nordstadt und Landgestüt macht diesen Bereich besonders wertvoll. Dieser Planungseckpunkt ist deshalb unstrittig.

1.1.3. Stellungnahme der Verwaltung:

Den Erläuterungen der Antragsteller schließt sich die Verwaltung an.

2.

2.1.1. Empfehlung der Antragsteller:

Die Nutzung der einzigartigen Fläche kann nur öffentlichen Belangen und damit der gesamten Bürgerschaft und den Besuchern, nicht aber privilegierter privater Nutzung dienen

2.1.2. Erläuterung der Antragsteller:

Eine privilegierte private Nutzung käme nur einem begrenzten Personenkreis zugute und würde dabei durch Wohnen in gehobenem Standard oder durch Investitionen in den privaten Wohnungsbau vollzogen (Sozialer Wohnungsbau stand hier bislang noch nicht zur Debatte). Eine privilegierte private Nutzung grenzt jedoch alle öffentlichen Belange aus diesem Bereich dauerhaft und vollständig aus; die Bürgerschaft der Stadt insgesamt hätte keine Vorteile von der privaten Nutzung Einzelner dieser einzigartigen Fläche.

2.1.3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 12. März beschlossen, dass das vorliegende Gutachten zur Wohnungsmarktentwicklung die Grundlage für die weiteren Entwicklungsüberlegungen der Stadt Warendorf sein soll.

Es soll ein umfassendes wohnungswirtschaftliches Maßnahmenbündel konzipiert werden, dessen Umsetzung geeignet ist, die vorhandene Bevölkerung möglichst in Warendorf zu halten sowie Zuzüge zu ermöglichen und damit auf Sicht der nächsten 20 Jahre einem weiteren Absinken der Bevölkerungszahl entgegen zu wirken.

Die Verwaltung hat mit dem am 26. Februar 2015 im UPV vorgestellten Konzept einer „Denkalternative“ einen Rahmen vorgeschlagen, der die Belange der Siedlungsentwicklung der Stadt, der Freiraumentwicklung, der Naherholung sowie des Hochwasserschutzes der Altstadt und der vorhandenen baulichen Nutzung auf der Emsinsel in einem ganzheitlichen Ansatz zusammenführen will:

- Hier siehe Anlage zu 2.1.3. -

Neben der Prüfung/ Ausarbeitung der Realisierung der „Neuen Ems“ hat sich die Verwaltung dafür ausgesprochen, die bauliche Entwicklung auf der Emsinsel im Sinne einer „neuen Altstadt“ weiter vorzubereiten.

Aus Sicht der Verwaltung kann und sollte der Standort „Emsinsel“ ein wichtiger Teil des vom Rat vom Rat geforderten wohnungswirtschaftlichen Maßnahmebündels zur Erreichung des vom Rat mit Beschluss vom 12. März 2015 gesteckten Ziels der Herstellung eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes in Warendorf sein.

Die Emsinsel ist aus Sicht der Verwaltung ein Teil der Altstadt. Die dort bestehenden Flächenpotentiale sollten, wenn möglich, dafür genutzt werden, eine möglichst große Anzahl an Menschen die Möglichkeit zu geben, zukünftig in der Altstadt zu leben.

Es besteht auf der Emsinsel die Möglichkeit, die heutige Industriebarche durch ein anspruchsvoll, nach den bereits heute für die Altstadt geltenden Maßstäben der Gestaltungsgestaltung gestaltetes Quartier zu entwickeln.

Aus den bestehenden Altstadtquartieren südlich der Emsinsel kann über einen gestalterischen Rahmen hinaus auch ein Maß der baulichen Nutzung nach GRZ, GFZ und Geschossigkeit für die „Neue Altstadt“ abgeleitet werden.

Die Entwicklung eines solchen Quartiers sollte davon getragen sein, gerade nicht ein „privilegierter Standort für Wenige“ zu sein. Vielmehr sollte durch verschiedene (verdichtete) Bauformen vorrangig ein Wohnungsangebot für unterschiedliche Nutzergruppen gemacht werden. Es besteht hier die Möglichkeit, Bürgern, die derzeit keine Möglichkeit haben, in der Altstadt zu wohnen, diese zu schaffen. Je kleinteiliger und dichter in Analogie der Strukturen der bestehenden Altstadtquartiere neue Nutzungsmöglichkeiten geschaffen würden, desto größer ist die Chance, Wohnraum nicht nur in unterschiedlichen Formen, sondern auch in unterschiedlichen Preiskategorien zu schaffen.

Die Stadt Warendorf sollte versuchen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Bebauung auch nach den Standards des sozialen Wohnungsbaus ermöglicht.

Mehr Bürger in der Altstadt zu bringen ist nachhaltig und bietet Vorteile für die Gesamtstadt über den Bereich Wohnen hinaus auch in den Bereichen Arbeiten, Versorgung, Freizeit/Erholung und Bildung.

Wichtig ist allerdings, dass versucht wird, die Entwicklung einer neuen Nutzung der Emsinsel innerhalb der nächsten fünf bis sieben Jahre zu klären und möglichst auch zu realisieren, da in diesem Zeitraum nach den aktuellen Erkenntnissen für die Stadtentwicklung besonderer Bedarf an neuem Wohnraum in der Stadt besteht.

Die Emsinsel ist dabei als Ergänzungsstandort und Alternative für die gleichzeitig gewünschte Entwicklung neuer Baugebiete in anderen Lagen zu sehen. Ziel der weiteren städtischen Planungen sollte es sein, für die Nachfrage aller Arten von Wohnraum in Warndorf Angebote zu schaffen. Diese Zielsetzung hat sich der Rat mit seiner Beschlussfassung vom 12. März bereits zu eigen gemacht.

Sowohl eine bauliche Nutzung der Flächenpotentiale der Emsinsel als auch eine Entwicklung des Natur- und Erholungsraumes der Ems ist im öffentlichen Interesse.

Das zukünftige Nutzungskonzept für die Emsinsel soll sowohl die Deckung des bestehenden Wohnraumbedarfs als auch die Entwicklung des Natur- und Erholungsraumes sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes beinhalten und diese öffentlichen Belange aufeinander abstimmen.

3.

3.1.1. Empfehlung der Antragsteller:

Eine Parzellierung des Geländes soll verhindert werden, auch zur langfristigen Erhaltung der großflächigen Gestaltung.

3.1.2. Erläuterung der Antragsteller:

Nur eine Verfügbarkeit über einen ungeteilten Bereich hält den Planungen der Stadt jetzt und in Zukunft alle Gestaltungsmöglichkeiten offen. Heute sollte man erst einmal langfristig in Betracht ziehen, wozu dieses Areal in Zukunft für Stadt und Bürgerschaft sinnvoll gebraucht wird und wozu dann die entschiedene Planungshoheit des Rates gefordert ist. Eine überstürzte Parzellierung würde nur scheinbar aktuelle Probleme lösen, aber weitere Planungen für alle Zeiten verhindern. Der jetzige Zeitpunkt bietet also für eine längerfristig überlegte, zukunftsfähige Nutzung und Gestaltung der Emsinsel die letzte historische Chance, denn ein späterer Rückkauf ist schon aus Kostengründen auszuschließen.

3.1.3. Stellungnahme:

Die heutige Altstadt zeichnet sich vor allem durch eine kleinteilige Nutzungs- und auch Eigentumsstruktur aus. Dies sollte Vorbild auch für die Strukturen der „neuen Altstadt“ sein.

Es besteht trotzdem die Möglichkeit, die Naherholungsmöglichkeiten für alle entlang der Wasserkanten sowie dem durch eine „Neue Ems“ zusätzlich aufgewerteten Emsseepark zu verbessern. Durch eine Entwicklung als „neue Altstadt“ bekommen mehr Bürger ohne Anfahrten die Möglichkeit, diese weiter zu verbessernden Naherholungsstrukturen zu nutzen.

Auch der Belang einer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit spricht für eine Kombination aus baulicher Entwicklung und Entwicklung als Naherholungsraum.

Wenn die heutigen Grundstückseigentümer das „Brinkhausgelände“ in mehrere Teilgrundstücke aufteilen wollten, wäre dies bauplanungsrechtlich und, da sich das Brinkhausgelände nicht im Sanierungsgebiet befindet, auch nach dem besonderen Städtebaurecht nicht genehmigungspflichtig; die bauordnungsrechtliche Teilungsgenehmigung bebauter Grundstücke gem. § 8 BauO NRW darf nur versagt werden, wenn ansonsten bauordnungswidrige Zustände entstehen würden.

3.1.4. Empfehlung der Antragsteller:

Die derzeitige massive Bebauung des Werksgeländes wird auf einen historischen Kernbestand reduziert, um den „Pfropf“ in der ansonsten grünen Emsaue zu beseitigen.

3.1.5. Erläuterung der Antragsteller:

Der größte und jüngste Teil der ehemaligen Betriebsanlagen bildet den genannten Pfropf (Vgl. LWL- Planerwerkstatt 2009, S.18), der vor allem durch seine Größe und Abgeschlossenheit den räumlichen Zusammenhang der die Ems begleitenden Grünzone nachhaltig stört. Diese Gebäude sind überdies abgängig; ihre Beseitigung ist völlig unstrittig. Schon die Reduktion auf den historischen Kern der Weberei löst den Pfropf wirksam auf und macht das Gelände vielfach durchgängig.

3.1.6. Stellungnahme:

Auch die im Rahmen der von den Antragstellern zitierten Planerwerkstatt von 2009 entwickelten Planungsgrundsätze und Einzelkonzepte kommen zu dem Schluss, dass eine Kombination von baulicher Entwicklung und Weiterentwicklung der Emsinsel als Naherholungsraum sinnvoll und möglich ist.

In Anlehnung an die in der Planerwerkstatt aus 2009 entwickelten Planungsgrundsätze sollte in einem neu zu entwickelnden Planungsrahmen eine bauliche Entwicklung mit einer Weiterentwicklung des Naherholungsraums der Ems mit einer Verbesserung des „Emserlebnisses“ angestrebt werden.

4.

4.1.1. Empfehlung der Antragsteller:

Denkmalgeschützte und denkmalwerte Gebäude bleiben als Zeugnisse der industriellen Stadtgeschichte erhalten und werden für gemeinschaftliche Anliegen umgestaltet. Hier sind denkbar: verschiedene Märkte, Begegnungs-, Event- und Spielflächen, industriegeschichtliche und archäologische Dokumentationen und Objekte, Informationen zur Ems

4.1.2. Erläuterung der Antragsteller:

Welche Betriebsgebäude erhaltenswert sind und einer Umnutzung zugeführt werden können, ist detailliert zu prüfen. Es gibt im Land zahllose Beispiele für erfolgreiche Umnutzungen von Industriegebäuden. Die aufgeführten Nutzungsbeispiele sind nur eine Auswahl, die ergänzt werden kann. Hier ergeben sich für die Bewohner und Besucher der Stadt die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Information und Begegnung und Erholung. Damit bietet die Emsinsel allen ein attraktives Anlaufziel von der bebauten Stadt wie vom Emsseepark her

4.1.3. Stellungnahme der Verwaltung:

Das mindestens die unter Denkmalschutz befindlichen Gebäudeteile des Brinkhausgeländes erhalten werden müssen ist unstrittig. Eine öffentliche Nutzung für diese Gebäudeteile bietet sich an. Nutzungskonzepte hierfür liegen jedoch noch nicht vor und müssen noch entwickelt werden. Bei der Entwicklung von Nutzungen durch die Stadt Warndorf müssen die hiermit verbundenen Folgekosten zu gegebener Zeit besonders beachtet werden.

Die denkmalgeschützten Gebäudeteile des Brinkhausgeländes sollten durch eine nachhaltige Nutzung erhalten werden.

Auch die vorhandene Wohnbebauung muss in die weiteren konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung der Emsinsel eingebunden werden.

5.

5.1.1. Empfehlung der Antragsteller:

Neubauten auf der Emsinsel sind nicht vorzusehen: Wohnen und Gewerbe in der Altstadt dürfen nicht durch Konkurrenz auf der Emsinsel beeinträchtigt werden. Es soll auch kein neuer "Pfropf" entstehen.

5.1.2. Erläuterung der Antragsteller:

Alles, was an Einrichtungen aller Art in der Altstadt möglich oder wünschenswert ist, darf auf der Emsinsel nicht zugelassen werden, wenn der Altstadt nicht dauerhaft geschadet werden soll. Die Emsinsel darf die Möglichkeiten der Altstadt nur ergänzen, nicht ersetzen (Vgl. LWL-Planerwerkstatt, 2009), weil sonst das historische Warendorf als Wohnquartier und Einkaufsstadt absteigt und Schaden leidet. „Altstadtgerechter Einzelhandel auf der Emsinsel“ - was oft propagiert wird - ist ein Widerspruch in sich und nicht machbar, wenn damit kleinere Fachgeschäfte gemeint sind. Jede Einrichtung dieser Art zieht Kaufkraft aus der Altstadt ab und fördert dort den Leerstand. Die o.g. Planerwerkstatt (S.12) rät deshalb von Einzelhandelsansiedlungen auf der Emsinsel ab.

Eine zwingende sachliche Verbindung zwischen der Nutzungsplanung der Emsinsel und der vielschichtigen Frage des Wohnungsbedarfs in Warendorf ist nicht erkennbar. Auch aus den bisher bekannt gewordenen Inhalten der Wohnungsmarktanalyse lässt sich keine logische Argumentation für die Notwendigkeit einer Wohnbebauung auf der Emsinsel herleiten.

5.1.3. Stellungnahme:

Die Einschätzung der Planerwerkstatt 2009, dass die Emsinsel die Möglichkeiten der Altstadt nur ergänzen und nicht ersetzen sollte, wird seitens der Verwaltung weiterhin geteilt. Deshalb wird als Schluss aus der erarbeiteten Wohnungsmarktstudie empfohlen, auch die Potentiale auf der Emsinsel für eine Entspannung des Wohnungsmarktes in Warendorf zu nutzen. Der Mehrwert einer Neubebauung auf der Emsinsel für die Altstadt ist durch die dann erhöhte Anzahl der Bewohner der Altstadt gegeben, die dort nicht nur Wohnen, sondern dort auch arbeiten, einkaufen und ihre Freizeit gestalten können.

Die Stadt Warendorf kann im Rahmen ihrer Planungshoheit einen Bebauungsplan aufstellen, der als zukünftige Nutzung für das heutige Brinkhausgelände eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbindung „Stadtpark“ festsetzt.

Die Folgen dieser Planung sind nach den Maßgaben des BauGB zu bewerten.

Eine vollständige Überplanung der privaten Fläche als öffentliche Grünfläche würde faktisch zum vollständigen Entzug der Eigentumsposition führen.

Dies stellt besondere Anforderungen an die Abwägungsentscheidung für einen entsprechenden Bebauungsplan dar.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine solche Planung unter Beachtung der Bedeutung von Art. 14 GG dem erhöhten Risiko einer Aufhebung in einem Normkontrollverfahren unterliegt.

Es würde sich im Übrigen um den seltenen Fall einer sich im absoluten Widerspruch zu den Flächeneigentümerinteressen stehenden Planung (Konfrontation) handeln, während es allgemeine Zielsetzung sein sollte, städtebauliche Planung im weitest möglichen Konsens mit dem Flächeneigentümer zu schaffen (Kooperationsprinzip).

Eine – nicht im Konsens mit dem Flächeneigentümer erfolgende - Entwicklung von Teilflächen als öffentliche Grünfläche würde Übernahme- und Entschädigungsansprüche des Flächeneigentümers auslösen, die gegenwärtig nicht beziffert werden können. Dabei kann seitens des Grundstückseigentümers Schadensersatz für Vermögensschäden nach § 42 BauGB geltend gemacht werden. Die Höhe eines Vermögensschadens ergibt sich dann aus der Differenz des Grundstückswertes vor einer Überplanung durch die Stadt zum Wert nach einer Überplanung durch einen Bebauungsplan.

6.

6.1.1. Empfehlung der Antragsteller:

Die frei werdenden Flächen werden in Erweiterung des Emsauenparks umgestaltet. Die Emsinsel soll in ihrer Erscheinung und Funktion wieder als Teil der Emsaue erkennbar werden.

6.1.2. Erläuterung der Antragsteller:

Eine logische Folge von Punkt 6, wie sie bereits in der Bewerbung zur Landesgartenschau von der großen Mehrheit der Bevölkerung und des Rates befürwortet worden ist. Das Brinkhausgelände soll mit seinen zu planenden Einrichtungen zum Kern- und Höhepunkt des Emsseeparks und zum attraktiven Bindeglied zwischen Stadt und Park werden (s. Punkt 5), das zum Aufsuchen und Verweilen einlädt. Eine komplette Planung dazu ist kurzfristig im Voraus weder zu leisten, noch zu fordern. Erst ein offen ausgeschriebener Ideenwettbewerb unter Berücksichtigung der hier genannten Punkte brächte am ehesten Lösungen oder bearbeitungsfähige Ansätze dafür.

6.1.3. Stellungnahme:

Eine wesentliche Erkenntnis schon der Planerwerkstatt 2009 war es, dass gerade mit einer baulichen Entwicklung einer „neuen Altstadt“ die Möglichkeit besteht, ein städtebauliches Bindeglied zwischen der Altstadt südlich der Ems und der Nordstadt zu schaffen. Das weitere Verfahren zur Konkretisierung eines Planungsrahmens für die Emsinsel ist wesentlich in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Fläche zu sehen und sollte zum jetzigen Zeitpunkt offen gelassen werden.

Der Emsseepark soll parallel zu einer baulichen Entwicklung der „Neuen Altstadt“ aufgewertet und die Möglichkeit des „Emserlebnisses“ verbessert werden.

7.

7.1.1. Empfehlung der Antragsteller:

Die seit längerer Zeit notwendige Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und die Belange des Hochwasserschutzes sind jetzt auch hier angemessen zu berücksichtigen.

7.1.2. Erläuterung der Antragsteller:

Wie die Diskussion um Wasserkraftwerk und Fischtreppe zeigt, gibt es für Renaturierungsmaßnahmen erhebliche Fördermöglichkeiten, die erkundet und ausgeschöpft werden sollten (s. Antrag 2; vgl. a. Städtebaufördermittel zur Sanierung von Industriebrachen).

7.1.3. Bewertung der Verwaltung:

Die durch die Verwaltung vorgestellte „Denkalternative“ beinhaltet diesen Aspekt umfassend. Auf die BV 1971/2015 wird verwiesen.

8.

8.1.1. Empfehlung der Antragsteller:

Ein mögliches Interesse des Landgestüts an einer Flächennutzung soll vorrangig bedacht werden

8.1.2. Erläuterung der Antragsteller:

Für das Landgestüt ist langfristig zusätzlicher, seinen Bestand sichernder Flächenbedarf absehbar. Die bebauungsfreie Emsinsel ist eine historische Chance für eine mögliche Einbindung des Landgestüts.

8.1.3. Stellungnahme der Verwaltung:

Gegebenenfalls bestehende Interessen des Landgestüts sind in die Planungsüberlegungen im Bereich der Emsinsel einzubeziehen.

Beschluss:

Die von der Initiativgruppe vorgeschlagenen Planungseckpunkte werden zur Kenntnis genommen und fließen in den weiteren Planungsprozess für die Entwicklung des Standorts „Emsinsel“ ein.

Der Standort „Emsinsel“ ist von Bedeutung für die Erreichung des Ziels der Herstellung eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes in Warendorf.

Ziel der Stadt Warendorf für die weiteren Planungen ist es, für die Nachfrage aller Arten von Wohnraum in Warendorf Angebote zu schaffen.

Das zukünftige Nutzungskonzept für die Emsinsel soll sowohl den bestehenden Wohnraumbedarf als auch die Entwicklung des Natur- und Erholungsraumes sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes berücksichtigen und aufeinander abstimmen.

Anlagen:

Anlage zu 2.1.3: Plan

Anlage 1 und 2: Anträge

Anlage 3: Beschluss der BV 1863/2014/2 vom 12.03.2015